

## Richtlinien für den Antrag auf Refundierung von Kosten von Referierten Publikationen

- Regelung** Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) des FWF Punkt 6 Sonstige Kosten, 6.3 Publikationskosten.
- Open Access** Im Sinne der [Berlin Declaration](#) verpflichtet der FWF alle ProjektleiterInnen und ProjektmitarbeiterInnen, ihre Publikationen durch Open Access Medien im Internet frei zugänglich zu machen, siehe [Open Access Policy](#) des FWF.
- Bemerkungen** Grundsätzlich werden zusätzlich zum Projektbudget vor allem Kosten für Open Access übernommen (zu anderen Kosten siehe unten). Für kostenfreie Open Access Optionen siehe [Green Open Access](#) oder [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](#).

**1. Gold Open Access:** Open Access von Publikationen kann durch die direkte Veröffentlichung in einem Open Access Medium gewährleistet werden. Die höchste Stufe von [HowOpenIsIt](#) sollte dabei erfüllt sein. In jedem Fall ist für die Publikation die [Creative Commons Attribution CC-BY Lizenz](#) (oder gleichwertige offene Lizenz) zu verwenden. Zeitschriften müssen im [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](#) gelistet sein.<sup>1</sup> Bei anderen referierten Publikationsformaten ähnlich dem Umfang von Zeitschriftenartikel muss das Peer-Review-Verfahren auf der Website des Publikationsorgans transparent sein.

Kosten für andere referierte Publikationsformate wie u.a. Monographien, ganze Proceedings oder Sammelbände, wissenschaftliche Datenbanken oder sonstige webbasierte Formate können über das Programm [Selbstständige Publikation](#) beantragt werden.

**2. Hybrid Open Access:** Falls durch Verlage angeboten und von den AutorInnen gewünscht, können auch Zahlungen für Open Access einzelner Beiträge in Subskriptionsformaten ([Hybrid Open Access](#)) übernommen werden. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Gold Open Access, allerdings müssen die Zeitschriften oder Proceedings im [Web of Science](#) oder [Scopus](#) gelistet sein.

**Archivierung:** Unabhängig von der gewählten Open Access Option muss die Publikation ab dem Publikationszeitpunkt zur langfristigen Archivierung von den AutorInnen oder vom Verlag in Repositorien hinterlegt werden. Dafür können entweder institutionelle oder disziplinspezifische Repositorien gewählt werden, siehe [Directory of Open Access Repositories](#)<sup>2</sup>.

### Für Projekte, die vor dem 1. November 2014 bewilligt wurden, gilt:

Gold und Hybrid Open Access: Die Kosten pro Publikation sollten EUR 3.000,00 nicht überschreiten, sind aber möglich (Rücksprache mit FWF).

Andere Publikationskosten: Der FWF finanziert bei Zeitschriftenartikeln neben den Kosten für Open Access auch page charges, colour charges, submission fees, Mitgliedsbeiträge (wenn damit die Kosten für die Artikel erheblich gesenkt werden), jedoch nicht Ausführungen wie „Covers“, Sonderdrucke o. ä..

<sup>1</sup> Bei Zeitschriften, die erst vor kurzem gegründet wurden (weniger als 12 Monate) und die deshalb nicht im DOAJ angeführt sind, muss dennoch auf der Website der Zeitschrift erkennbar sein, dass alle Kriterien des DOAJ erfüllt werden.

<sup>2</sup> Falls eine Embargofrist anfällt, bieten die meisten Repositorien Einstellungen an, durch die die Publikation erst nach Ablauf der Sperrfrist Open Access erscheint.

**Für Projekte, die nach dem 1. November 2014 bewilligt wurden, gilt:**

Gold Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget refundiert der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von **EUR 2.500,00** pro Publikation. Sollten die Publikationskosten diesen Betrag übersteigen, sind die AutorInnen angehalten, ein anderes Publikationsorgan zu wählen, die zusätzlichen Kosten durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder mit Hilfe anderer Optionen (z.B. Kostenteilung mit Ko-AutorInnen) die Differenz zu decken.

Hybrid Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget refundiert der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von **EUR 1.500,00** pro Publikation. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, sind die AutorInnen angehalten, ein anderes Publikationsorgan oder Green Open Access zu wählen. Weiters besteht die Möglichkeit, den Differenzbetrag durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder mit Hilfe anderer Optionen (z.B. Kostenteilung mit Ko-AutorInnen) zu decken.

Weitere Kosten: Kosten für Beiträge in Subskriptionsformaten, die nicht an Open Access gebunden sind (z.B. page charges, colour figures, Mitgliedsbeiträge), werden vom FWF **nicht mehr refundiert**. Sollten solche Kosten gefordert werden, sind die AutorInnen angehalten ein anderes Publikationsorgan zu wählen, das Globalbudget eines laufenden FWF-Projekts oder andere Mittel in Anspruch zu nehmen.

**Für Monographien, Sammelbänden und Proceedings im Rahmen von Projekten, die vor dem 30. November 2011 bewilligt wurden, gilt:**

Die Förderung von Monographien, Sammelbänden und Proceedings ist grundsätzlich an Open Access gebunden. Es werden Publikationskosten erstattet,

- (a) für eine ausschließlich elektronische Version (max. EUR 8.000,00),
- (b) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie zeitgleich (max. EUR 8.000,00) oder
- (c) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie nach maximal zwölf Monaten (max. EUR 6.000,00) vom Verlag mindestens für fünf Jahre frei im Internet zugänglich gemacht wird (Format: zumindest PDF oder andere Formate).

Es müssen mindestens zwei nicht anonymisierte internationale Gutachten seitens des Verlags dem FWF Verfügung gestellt werden. Für GutachterInnen gelten die Befangenheitsregeln des FWF, siehe: [http://www.fwf.ac.at/files/FWF-Programme/Referierte\\_Publikationen/fwf-entscheidungsverfahren.pdf](http://www.fwf.ac.at/files/FWF-Programme/Referierte_Publikationen/fwf-entscheidungsverfahren.pdf)

Wird die Archivierung nach fünf Jahren vom Verlag nicht weiter betrieben, hat die/der AutorIn/HerausgeberIn das Recht und die Pflicht, die identische elektronische Kopie auf einem Repositorium ihrer/seiner Wahl langfristig frei zugänglich zu archivieren.

Für Informationen zu Selbständigen Publikationen, die nach dem 30. November 2011 bewilligt wurden, siehe [Selbstständige Publikationen](#).

## Checkliste

- Bedingungen** Die Publikation muss ein **Peer Review Verfahren** durchlaufen haben.  
Eine der AutorInnen der Publikation muss die/der ProjektleiterIn oder eine/ein ProjektmitarbeiterIn sein.  
Liegt das Projektende länger als 36 Monate zurück, werden die Publikationskosten vom FWF nicht mehr übernommen (Rechnungsdatum).  
Der FWF muss wie folgt in den Acknowledgements erwähnt werden:  
**Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer**
- Vorgehen** Die Kosten werden von den ProjektleiterInnen an den Verlag gezahlt und danach vom FWF auf das Projektleitungskonto zurücküberwiesen. Zu diesem Zweck können von den ProjektleiterInnen die Mittel aller laufenden FWF-Projekte genutzt werden. Gibt es keine laufenden FWF-Projekte mehr, sollten die Forschungsstätten in Vorleistung treten.
- Ausnahme** Bei folgenden Verlagen werden die Kosten zwischen dem FWF und den Verlagen direkt verrechnet (siehe Hyperlinks zu den Verlagsnamen):
- [American Chemical Society](#) (ACS)
  - [BioMedCentral](#) (inkl. Chemistry Central, Springer Open)
  - [Wiley-Blackwell](#) (nur Wiley Open Access journals),
  - die meisten Zeitschriften des [Institute of Physics \(IoP\)](#)
  - [RSC](#) Gold for Gold Voucher
  - [Springer](#) Compact
  - die meisten Zeitschriften bei [Taylor & Francis](#)
- Antragstellung** Email der/s **ProjektleiterIn** mit folgenden **Beilagen**:
- 1 Ein vollständig ausgefülltes „**Antragsformular**“, [http://www.fwf.ac.at/files/Antragstellung/Referierte\\_Publikationen/rp\\_form.pdf](http://www.fwf.ac.at/files/Antragstellung/Referierte_Publikationen/rp_form.pdf)
  - 2 Eine **elektronische Version** der Publikation (\*.pdf, keine eingescannten Dateien)
  - 3 **Originalrechnung** (\*.pdf) des Verlags mit der Bemerkung „funded by the FWF“ bzw. muss eine eindeutige Verbindung zwischen der Rechnung und dem Artikel bspw. über den *persistent identifier* oder den Titel auf der Rechnung hergestellt werden können.
  - 4 **Zahlungsnachweis** in Euro (\*.pdf)
    - (a) **Kreditkartenabrechnung** oder Banküberweisungskopie oder
    - (b) erfolgt die Bezahlung über eine Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt, **SAP-Ausgabenliste** mit Stempel und Unterschrift der Quästur bzw. Finanzabteilung der Universität. In beiden Fällen muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlungsnachweis erkennbar sein. Ausgewiesene Bankspesen können berücksichtigt werden.

Der FWF führt keine Auslandsüberweisungen bei der Bezahlung von Publikationskosten durch.

### Kontakt und weitere Informationen

#### Katharina Rieck, MA

Tel.: +43-1 505 67 40, ext. 8314

Fax: +43-1 505 67 40 39

e-mail: [publikationskosten@fwf.ac.at](mailto:publikationskosten@fwf.ac.at)

#### Sasa Meischke-Ilic

+43-1 505 67 40, ext. 8316

+43-1 505 67 40 39

[publikationskosten@fwf.ac.at](mailto:publikationskosten@fwf.ac.at)